

# Anzeige

der Hundehaltung auf der Grundlage des § 2 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalteverordnung – HundehV) vom 24.06.2024 - in Kraft seit 01.07.2024 und Anmeldung gemäß Hundesteuersatzung der Stadt Müncheberg

Angaben zum Hundehalter / zur Hundehalterin	
Familienname, Vorname <small>(bei Hundehaltung durch jur. Person, Angaben zur verantwortlichen natürlichen Person)</small>	
Name der juristischen Person (Unternehmen / Vereinigung)	
Straße, Hausnummer <small>(gegenwärtige Anschrift)</small>	Geburtsdatum
PLZ, Ort /Ortsteil <small>(gegenwärtige Anschrift)</small>	Geburtsort
Telefon*	E-Mail-Adresse*
<small>*freiwillige Angaben</small>	

Angaben zum Hund / zur Hündin	
Hunderasse / Kreuzung <small>(bei Mischlingen bitte Angabe der dominierenden Rasse)</small>	
Zucht- und/oder Rufname	Wurfdatum
Farbe des Hundes	Geschlecht <small>(Zutreffendes bitte ankreuzen)</small>
	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Transponderchip-Nr.: <small>(kennzeichnungspflichtig ab 8.Lebenswoche)</small>	Hundesteuermarke (Nummer)
Beginn der Haltung des Hundes <small>(Datum bitte angeben)</small>	Anzahl der Hunde im Haushalt
Etwaige für die Beurteilung der Gefährlichkeit des Hundes maßgebliche Umstände: <small>(ggf. insbesondere Feststellungen über die Gefährlichkeit des Hundes und Ordnungsverfügungen anderer örtlicher Ordnungsbehörden, in denen zur Gefährlichkeit des Hundes Auflagen ergangen sind, z.B. Maulkorb u/o Leinenzwang)</small>	

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ich bestätige die Kenntnisnahme der Information nach Art.13 der DSGVO und zur Gebührenpflicht.

Müncheberg, am \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Hundehalter/-in

Interne Bearbeitungsvermerke		
Fachdienst 2 / Steuern	z.K. am	Sign:
Fachdienst 1 / Ordnungswesen	z.K. am	Sign.:

### Gebührenpflicht ab 01.02.2025 (es gilt der Posteingangsvermerk)

Für die Bearbeitung Ihrer Anzeige, gemäß § 2 Hundehalteverordnung (HundehV), wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Aufwand der Bearbeitung:

**Reguläre Gebühr: 15 € (für einfache Bearbeitung bei vollständiger Anzeige ohne Nachforderungen)**

**Erhöhte Gebühr: ab 30 € (bei zusätzlichem Aufwand, z. B., unvollständige Anzeige, Nachforderung von Unterlagen)**

Bitte beachten Sie, dass die Gebühr nach Bearbeitung des Vorgangs fällig wird. Eine detaillierte Begründung der Gebührensatzung erfolgt im Gebührenbescheid.

## Anzeige

der Hundehaltung auf der Grundlage des § 2 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalteverordnung – HundehV) vom 24.06.2024 - in Kraft seit 01.07.2024 und Anmeldung gemäß Hundesteuersatzung der Stadt Müncheberg

Information nach Art. 13 der Europäischen Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) bei der betroffenen Person

### Verantwortlicher

Stadt Müncheberg  
Der Bürgermeister  
Rathausstraße 1  
15374 Müncheberg  
Telefon: 033432 81-0  
Fax 033432 81-143  
E-Mail: rathaus@stadt-muencheberg.de

### Die behördliche Datenschutzbeauftragte für die Stadt Müncheberg

Frau Glaser  
Behördliche Datenschutzbeauftragte  
c/o Gemeinde Letschin, Bahnhofstraße 30a, 15324 Letschin  
Tel.: 033475 / 6059-30  
E-Mail: datenschutz@stadt-muenchberg.de

### Zweck der Datenverarbeitung / Kategorien von Daten

Die Stadt Müncheberg verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten zur Bearbeitung gemäß Hundehalteverordnung des Landes Brandenburg

Folgende Daten werden hierfür erhoben:

- Name, Vorname
- Anschrift, Geburtsdatum/-ort
- Telefon, E-Mail-Adresse

### Wesentliche Rechtsgrundlage

Die Stadt Müncheberg erhebt und verarbeitet Ihre Daten auf folgender Grundlage:

Art. 6 Abs. 1 lit. c, e, f DSGVO in Verbindung mit

- § 2 Ordnungsbehördliche Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalteverordnung – HundehV) vom 24.06.2024

### Empfänger und Kategorien von Empfängern der Daten

Empfänger Ihrer Daten ist die Stadt Müncheberg, Fachdienst 3 Ordnungsverwaltung.

Die Daten werden an Dritte zur konkreten Aufgabenerfüllung weitergeleitet. Dabei werden nur die Daten weitergeleitet, die zur Erfüllung des konkreten Zweckes notwendig sind.

*intern:*

- Fachdienst Ordnungsverwaltung (Sachgebiet Ordnungswesen)
- Fachdienst Finanzverwaltung (Sachgebiet Steuern)

*extern:*

- Strafverfolgungsbehörden, Verwaltungsbehörden oder Gerichte bei Verdacht einer Ordnungswidrigkeit oder Straftat, die nicht in der Zuständigkeit der örtlichen Ordnungsbehörde liegt (§ 49 a OWiG)
- andere Behörden im Rahmen der Amtshilfepflicht (§§ 4 ff. VwVfG)
- Rechtsanwälte im Streitfall Rechte der betroffenen Person

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 17, 18 DSGVO)
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände (Art. 21 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Recht auf Beschwerde an die Aufsichtsbehörde bei Datenschutzverstößen (Art. 77 DSGVO)

Sofern Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen möchten, genügt eine Kontaktaufnahme per E-Mail.

### Zuständige Aufsichtsbehörde

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht  
Dagmar Hartge  
Stahnsdorfer Damm 77  
14532 Kleinmachnow  
Telefon: 033203/356-0  
Telefax: 033203/356-49 | E-Mail: Poststelle@LDA.Brandenburg.de

---

### Gebührenpflicht ab 01.02.2025 (es gilt der Posteingangsvermerk)

Für die Bearbeitung Ihrer Anzeige, gemäß § 2 Hundehalteverordnung (HundehV), wird eine Verwaltungsgebühr erhoben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Aufwand der Bearbeitung:

**Reguläre Gebühr: 15 € (für einfache Bearbeitung bei vollständiger Anzeige ohne Nachforderungen)**

**Erhöhte Gebühr: ab 30 € (bei zusätzlichem Aufwand, z. B., unvollständiger Anzeige, Nachforderung von Unterlagen)**

Bitte beachten Sie, dass die Gebühr nach Bearbeitung des Vorgangs fällig wird. Eine detaillierte Begründung der Gebührensatzung erfolgt im Gebührenbescheid.

---

Fachdienst 1 – Bürger & Soziales/Ordnungswesen  
Tel./Fax 033432 81 146/-246; E-Mail: [ordnungswesen@stadt-muencheberg.de](mailto:ordnungswesen@stadt-muencheberg.de)  
Fachdienst 2 – Finanzen & Abgaben/Steuern  
Tel./Fax 033432 81 119/-219; E-Mail: [steuern@stadt-muencheberg.de](mailto:steuern@stadt-muencheberg.de)